



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	25.10.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage von Herrn Löwenstein in der Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde vom 28.06.2010 hier: Regionale 2010 "Lupenräume Strunder Bach"

Herr Löwenstein stellt zum Thema Regionale 2010 „Lupenräume Strunder Bach“ folgende Fragen zum Lupenraum „Isenburg“

1. Wann soll seitens der Verwaltung auf früher als „Festwiese“ bezeichneten und inzwischen als „Obstwiese“ festgesetzten Flächen die Bepflanzung mit Obstbäumen und gleichzeitig die Entsiegelung einer kleinen Asphaltfläche an der Nordseite (Isenburger Straße) erfolgen?
2. Wann soll mit der Sanierung und Umgestaltung des Parkplatzes vor Haus Isenburg begonnen werden und welcher Zeitrahmen wird dafür benötigt?
3. Sind die vor einiger Zeit durchaus unklaren und widersprüchlichen Eigentumsverhältnisse dieses Parkplatzes inzwischen geklärt und – wenn ja – wer trägt die Kosten der Sanierung und des Umbaus?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.:

Ziel ist, die Baumaßnahmen des Projektes Kultur- und Landschaftsachse Strunde der Regionale 2010 im Frühjahr 2011 zu beginnen. Hierzu zählt auch die Neugestaltung des Bereichs Lupenraum Isenburg.

Der Zeitpunkt des Baubeginns ist abhängig von der Dauer des Ausschreibungsverfahrens. Das Ausschreibungsverfahren wiederum kann erst erfolgen, wenn der Förderbescheid der

Bezirksregierung vorliegt. Vorgesehene Pflanzungen werden im Anschluss der technischen Arbeiten, voraussichtlich im Herbst 2011 durchgeführt.

zu 2.:

Der Parkplatz an der Isenburg wird, da als Maßnahme von der Bezirksregierung als nicht förderfähig eingestuft, nicht mehr umgestaltet.

zu 3.:

Die Beantwortung hat sich wegen o.g. Aussage erledigt. Die Umgestaltung des Parkplatzes hätte sich im Übrigen daran orientiert, den Parkplatz gemäß Wasserrahmenrichtlinie vom Bach abzurücken und besser in den Landschaftsraum zu integrieren.